

Nach wie vor über 3,1 Millionen Erwerbslose Zeit zu handeln statt zu tricksen

Schlechte Meldungen kann die Bundesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schönzurechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. Viele der Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik. 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4.6.2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann.“ Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen – und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Auch laut Valerie Holsboer, Vorständin der Bundesagentur für Arbeit, reicht die offizielle „Arbeitslosenzahl allein [...] für eine transparente Darstellung nicht aus“ (Neue Osnabrücker Zeitung vom 16.12.2017). Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im Oktober 2018 waren tatsächlich mehr als 3,1 Millionen Menschen arbeitslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

Darüber hinaus tauchen 82.000 nicht erwerbstätige Personen – die korrigierte sogenannte **stille Reserve**¹ – in keiner Arbeitslosenstatistik auf, weil sie sich entmutigt vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben und sich nicht (mehr) als arbeitslos registrieren lassen.

Offizielle Arbeitslosigkeit im Oktober 2018:	2.203.851
Nicht gezählte Arbeitslose verbergen sich hinter:	
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld II	169.662
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	76.738
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.165
Fremdförderung	214.964
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.215
berufliche Weiterbildung	160.093
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	193.520
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	1.981
Kranke Arbeitslose (§ 146 SGB III)	76.617
Nicht gezählte Arbeitslose gesamt	915.955
Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Oktober 2018	3.119.806

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Oktober 2018, Tab. 6.7. Die dort aufgeführten Gründungszuschüsse und die sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten älteren Arbeitslosen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Regelungen (§§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, befinden sich in der Gruppe „Älter als 58“, beziehen Arbeitslosengeld I oder ALG II.

¹ IAB Kurzbericht 7/2018, Seite 10 (stille Reserve im engeren Sinn –IAB-Prognose für 2018).